



Verhaltensregeln nach Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person

Bei Ihnen kann nach einem Kontakt mit einer nachweislich am neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) erkrankten Person der Verdacht einer erfolgten Ansteckung nicht ausgeschlossen werden. Diese Viruserkrankung trat erstmals gehäuft im Dezember 2019 in China (Wuhan) auf und führt zu meist mild verlaufenden grippe-ähnlichen Beschwerden. Dabei wird das Virus über die Atemwege mittels Tröpfchen von Mensch-zu-Mensch übertragen, zum Beispiel beim Husten, Niesen oder Sprechen, evtl. auch über den Stuhl. In seltenen Fällen kann das Virus schwere Komplikationen wie eine Lungenentzündung auslösen. Diese traten bislang nur bei älteren und chronisch kranken Menschen auf. Um andere vor einer Ansteckung zu schützen und weitere Übertragungen zu verhindern, veranlasst das Gesundheitsamt intensivierete Maßnahmen nach Maßgabe des Robert-Koch-Institutes und des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Von einigen dieser Maßnahmen sind Sie als ansteckungsverdächtige Person direkt und unmittelbar betroffen. Da dazu auch Maßnahmen gehören, die Sie in Ihrer persönlichen Freiheit einschränken, möchten wir Ihnen diese zum besseren Verständnis anbei erläutern. Eine schriftliche behördliche Anordnung folgt unverzüglich nach. Dies gewährt Ihnen aber keinen Aufschub, die nun folgenden Verhaltensregeln einhalten zu müssen.





- **Bleiben Sie zu Hause.**

Sie müssen bis 14 Tage nach dem letzten infektionsrelevanten Kontakt zu Hause bleiben. Halten Sie räumlichen (eigenes Zimmer, eigenes Bad) und auch zeitlichen (z.B. Mahlzeiten zu unterschiedlichen Uhrzeiten einnehmen) Abstand von weiteren Personen. Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel. Wenn sich eine Begegnung nicht vermeiden lässt, sollten Sie mindestens 2 Meter voneinander Abstand halten. Vermeiden Sie Besuch.

- **Überwachen Sie sich selbst.**

Überwachen Sie Ihren Gesundheitszustand und achten Sie auf grippeähnliche Symptome, Fieber, Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen u.ä..

- **Schreiben Sie Ihre Kontaktpersonen auf.**

Falls sich bei Ihnen die Erkrankung entwickeln sollte, müssen Sie uns Ihre Kontaktpersonen mitteilen. Schreiben Sie diese deshalb bereits jetzt detailliert auf. Auch, in welchen Einrichtungen Sie waren, welche Reiseroute Sie unternahmen und/oder welche Veranstaltungen Sie besuchten, ist wichtig.

- **Was kann ich als Angehörige/r tun?**

Unterstützen Sie im Alltag (Einkäufe, Haushalt,...). Reduzieren Sie enge Körperkontakte. Halten Sie sich nicht näher als 1-2 Meter zur Person auf und nur falls nötig in der Nähe. Falls Sie Symptome bei sich oder Ihrem Angehörigen erkennen, informieren Sie das Gesundheitsamt. Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume. Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene. Reinigen Sie regelmäßig





Kontaktoberflächen (Tisch, Türklinen, etc.).

- **Ich werde krank!**

Sollten Sie beginnende Symptome bei sich bemerken, informieren Sie bitte unverzüglich Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117. Sollte sich Ihr Gesundheitszustand massiv verschlechtern und Sie medizinische Hilfe benötigen, können Sie sich wie gewohnt an den Lübecker Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112 wenden. Erwähnen Sie dabei, dass Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Fall hatten. Ihnen wird umgehend geholfen, der Rettungsdienst wird Sie in entsprechender Schutzkleidung in das nächstgelegene Krankenhaus bringen.

- **Fragen Sie nach.**

Dieses Informationsschreiben kann ein persönliches Gespräch nicht ersetzen, Sie können uns für Rückfragen erreichen unter:

Tel.-Nr.: 0451-1222626 oder per

E-Mail: corona@luebeck.de

Ihr Gesundheitsamt Lübeck

